

beiden Mitglieder, die nach dem Alphabet die ersten sind, zu ersuchen haben, das Protocoll mit zu unterschreiben, nämlich die Abgg. Baumgarten und Biedermann.

(Dies geschieht.)

Demnächst habe ich der geehrten Kammer einige Mittheilungen zu machen über diejenigen Eingänge und Vorgänge, die seit der vorigen Sitzung stattgefunden haben. Es hat erstens der Abg. Voigt aus Frauenstein am 14. November sich angemeldet, vollständig legitimirt, und ist der zweiten Abtheilung zugewiesen worden. Dann hat ebenfalls der Candidat Wich aus Delsnitz als Abgeordneter am 16. November sich vollständig legitimirt und ist der dritten Abtheilung zugewiesen worden. Drittens ist von dem Abg. Wagner, dem in der letzten Sitzung auf acht Tage Urlaub ertheilt worden ist, folgendes Schreiben eingelaufen:

An das Altersdirectorium der zweiten Kammer.

Da sich in Folge des Rathhausbrandes allhier einige Arbeiten sofort nothwendig gemacht haben, deren Versorgung ich einem Stellvertreter nicht überlassen kann, so bitte ich noch einige Tage um Urlaub, mit dem festen Versprechen, noch Ende gegenwärtiger Woche in Dresden wieder eintreffen zu wollen.

Schneeberg, am 19. November 1849.

Wagner, Stadtrath.
(Abgeordneter des 50. Bezirks.)

Unter den obwaltenden Umständen wird allerdings kaum etwas gegen das Gesuch einzuwenden sein, da, wenn wir auch beschließen, es nicht zu bewilligen, es doch nicht zu dem Zwecke führen würde, den Abgeordneten augenblicklich wieder eintreffen zu sehen. Inzwischen glaube ich doch die Kammer darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Bewilligung weiterer Urlaubsgesuche, oder von Bewilligung weiterer Verlängerung solcher, werde abgesehen werden müssen, weil wir leicht in den Fall kommen könnten, unbeschlußfähig zu werden, was wir leider schon zu lange gewesen sind. Ich hoffe, daß die geehrte Kammer, vorbehaltlich ganz besonderer Fälle, im Allgemeinen damit einverstanden sein wird. Es dürfte inzwischen, um der Form zu genügen, erforderlich werden, über das Urlaubsgesuch speciell abzustimmen, und ich richte die Frage an die Kammer: Will sie dem Abg. Wagner aus Schneeberg die Verlängerung seines Urlaubs auf acht Tage zugestehen?

(Die Majorität erhebt sich.)

Von 51 Anwesenden haben sich 32 gegen die Bewilligung der Urlaubsverlängerung entschieden, und es wird also nunmehr der Abg. Wagner zu bedeuten sein, daß er schleunigst hierher zurückzukehren habe. — Sie erinnern sich, geehrte Herren, daß in der vorigen Sitzung beschlossen worden ist, die ausgehobenen Paragraphen der Landtagsordnung vorläufig auf 8 Tage, oder längstens bis zur Constituirung der Kammer, anzunehmen. Diese acht Tage sind seitdem ver-

flossen, ohne daß es zu einer definitiven Constituirung der Kammer bis jetzt gekommen ist. Inzwischen wird sie jetzt wohl weiter keinen längern Aufschub erleiden, und ich erlaube mir daher die Frage an die geehrte Kammer: ob sie sich damit einverstanden erklären könne, daß die Annahme der Paragraphen ebenfalls wieder bis zur Constituirung der Kammer und längstens auf acht Tage angenommen werde? — Einstimmig Ja.

Alterspräsident Harfort: Bei dem Beginn der speciellen Verhandlungen bin ich so frei, die geehrten Mitglieder zu bitten, da ich nicht die Ehre habe, sie sämmtlich persönlich zu kennen, bei der Anmeldung zum Wort ihre Namen jedesmal deutlich nennen zu wollen, da sonst es schwierig sein würde, zu bestimmen, wer das Wort begehrt und zu erhalten hat. — Demnächst würden wir nun zur Prüfung der Wahlen überzugehen haben, und ich habe die Vorstände der Abtheilungen zu ersuchen, ihre Referate zu erstatten. Nach dem einschlagenden Paragraph der vorläufig angenommenen Landtagsordnung würde dies in der Weise zu erfolgen haben, daß die Vorstände sämmtliche Referate in ununterbrochener Reihenfolge abgeben und dann erst die weitere Verhandlung eintrete. Ich glaube, daß es am zweckmäßigsten sein wird, bei Abstattung der Referate derselben Ordnung zu folgen, die bei den Abtheilungen stattgefunden hat, daß nämlich zuerst über die erste Abtheilung referirt wird und der Vorstand der zweiten Abtheilung dieses Referat übernimmt. Insofern die Kammer keine Einwendung macht, würde ich den Herrn Referenten der zweiten Abtheilung ersuchen, sein Referat vorzutragen.

Abg. Mauckisch: Der zweiten Abtheilung, meine Herren, hat die Prüfung folgender 11 Wahlen, des Abg. Schwerdtner für den 2. Wahlbezirk, des Abg. Kretschmar für den 4., des Abg. Sommer aus Bernstadt für den 5., des Abg. Jacob aus Budissin für den 7., des Abg. Biedermann für den 15., des Abg. Koch für den 22., des Abg. Heisterberg für den 33., des Abg. D. Braun für den 43., des Abg. Heubner für den 46., Baumgarten für den 61. und des Abg. D. Held für den 74. Wahlbezirk obgelegen. Als deren Ergebnis habe ich der Kammer zunächst vorzutragen, daß gegen die definitive Zulassung der Abgg. Heisterberg, Jacob aus Budissin, Kretschmar und D. Held nach der Ansicht der Abtheilung irgend ein Bedenken nicht obwaltet, da die vorgefundenen Formwidrigkeiten und Vorkommnisse bei der Wahl als unerheblich zu erachten gewesen sind. Es stellt demnach die Abtheilung den Antrag, die Wahlen dieser Abgeordneten für unbeanstandet zu erklären. Was demnächst die Wahl des Abg. Koch im 22. Wahlbezirk betrifft, so kann allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß in der 1. Wahlabtheilung drei Personen und in der 4. Wahlabtheilung ein Wähler zur Abstimmung deshalb, weil bei den von ihnen überbrachten Stimmzetteln die Nummern gänzlich fehlten, nicht zugelassen worden sind und in der letztgedachten Ab-